

GÉZA ALFÖLDY

EPIGRAPHISCHE NOTIZEN AUS ITALIEN IV. DAS ENDE DER BÜRGERKRIEGE IN
DEN FASTI AMITERNINI

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 85 (1991) 167–171

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EPIGRAPHISCHE NOTIZEN AUS ITALIEN IV*
DAS ENDE DER BÜRGERKRIEGE IN DEN FASTI AMITERNINI

Aus den Fasti der mittelitalischen Stadt Amiternum, die spätestens mit dem Jahre 63 v.Chr. beginnen und vermutlich im Jahre 28 v.Chr. aufgezeichnet wurden, sind uns nur wenige Reste bekannt.¹ Immerhin geht aus ihnen hervor, dass dieser Text ausser den Namen der römischen Oberbeamten auch eine Liste der Kriege Roms bis zur Eroberung Ägyptens durch den künftigen Augustus im Jahre 30 v.Chr. enthielt. Die nächsten Parallelen für die genannte Urkunde sind zwei weitere Fasti municipales. Gemeint sind die gegen die Zeitwende aufgezeichneten Fasti Venusini, deren Überschrift dem Inhalt entsprechend mit einem Hinweis auf die stadtrömischen und lokalen Magistrate begonnen haben muss und mit den Worten [--- be]lla facta a bello Marsico endete,² ferner die ausführlicheren Fasti Cuprenses, in denen zumindest zwischen 47 v.Chr. und 14 n.Chr. neben den jährlichen Oberbeamten in Rom bzw. in Cuprae Kriege und auch weitere Ereignisse angeführt sind.³

Die fragmentarisch erhaltene Liste der Kriege in den Fasti Amiternini ist bis auf die letzte Eintragung so konzipiert, dass die einzelnen bella jeweils am Ende der Jahreschronik - durch grössere Buchstaben hervorgehoben - in Erscheinung treten (vgl. Abb.1). Die Liste mutet etwas seltsam an, da die einzelnen kriegerischen Auseinandersetzungen - wiederum mit Ausnahme des letzten Vermerkes - stets an falscher Stelle, nämlich jeweils ein Jahr zu früh, notiert werden.⁴ Der Inhalt der Angaben ist jedoch immer höchst exakt.⁵

[Bellu]m civil(e) Mutine(n)se | cum M. [A]ntonio
Bellum in cam[p]is Ph[ilippicis | cum] M. Brut[o] e[t C. C]a[ssio]
Bellum Perusinu[m cum] | L. Ant[o]nio
Bellum Actie(n)s(e) class[iar(ium)] | cum M. Antonio

* Teil III: ZPE 77,1989,155-180.

¹ CIL IX 4190-4191; CIL I² p.61; Inscr.It. XIII 1, p.169ff. Für Anregungen und Hilfe bin ich J.Geiger, V.Rosenberger und vor allem A.Scheithauer verbunden.

² CIL IX 421-422; CIL I² p.66f. = ILS 6123; Inscr.It. XIII 1, p.249ff.

³ CIL IX 5289-5293; CIL I² p.62f.; Inscr.It. XIII 1, p.243ff.

⁴ A.Degrassi meinte in Rückgriff auf Th.Mommsen (Kommentar zu CIL IX 4191): "Bella notata sunt ad annum quo quodque coepit", Inscr.It. XIII 1, p.169. Diese Ansicht ist jedoch angesichts der tatsächlichen Chronologie der Kriege kaum haltbar. So wird z.B. das bellum Perusinum in der Chronik des Jahres 42 v.Chr. angeführt, obwohl die Voraussetzungen dieses Krieges erst nach der Rückkehr Oktavians aus Griechenland nach Italien im Jahre 41 v.Chr. entstanden und der Krieg selbst erst durch die Einnahme von Perugia Ende Februar 40 v.Chr. zu Ende ging; vgl. zur Chronologie K.Fitzler-O.Seeck, RE X 1,1918,297ff.; D.Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982,38f. Übrigens wird zumindest der Seekrieg bei Actium auch in den Fasti Cuprenses irrtümlich in das Jahr 32 v.Chr. gesetzt, siehe Inscr.It. XIII 1, p.244f.; demgegenüber ist die Kriegschronik der Fasti Venusini chronologisch exakt, siehe Inscr.It. XIII 1, p.254f.

⁵ CIL IX 4191; CIL I² p.61; Inscr.It. XIII 1, p.170f.

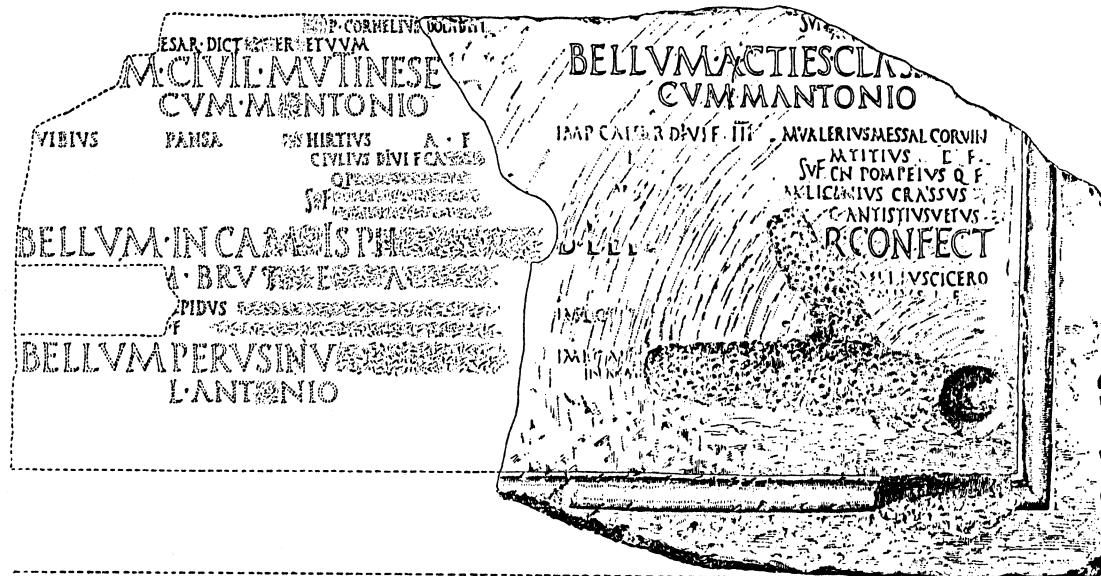


Abb. 1. Fasti Amiternini (nach A.Degrassi)

Der unvollständig erhaltene Hinweis auf den letzten Bürgerkrieg steht nicht nur insofern an richtiger Stelle, als das Jahresdatum, 30 v.Chr., korrekt ist. Von seiner sonstigen Praxis abweichend setzte der Redaktor der Fasti diese Notiz auch innerhalb der Jahreschronik in einen ganz exakten chronologischen Kontext: Die Angabe für diesen Krieg, der mit der Eroberung Alexandrias durch die Truppen Oktavians am 1. August 30 v.Chr. zu Ende ging, befindet sich zwischen den Namen der Suffektkonsuln C. Antistius Vetus und M. Tullius Cicero, die ihren Konsulat am 1. Juli bzw. am 13. September angetreten haben.⁶ Die besondere Präzision dieses Hinweises zeugt davon, dass seinem Inhalt eine erhöhte Bedeutung zukam. Der Wortlaut wurde von Th.Mommsen und A.Degrassi folgendermassen wiederhergestellt: Bell[um classia]r(ium) confect(um).⁷

Diese Rekonstruktion des Textes, an der bisher anscheinend kein Forscher Anstoss nahm, ist sicher unzutreffend. Denn zum einen war der Krieg, der im Sommer des Jahres 30 v.Chr. als eine Zangenbewegung der Truppen Oktavians verlief und in ihrem siegreichen Einmarsch nach Ägypten von Syrien und der Cyrenaica aus gipfelte, alles andere als ein Flottenkrieg; bezeichnenderweise sprach später Orosius in diesem Zusammenhang von

⁶ Zu den Tagesdaten siehe Inscr.It. XIII 1, p.510.

⁷ CIL IX 4191, von hier auch W.Henzen, CIL I² p.61; Inscr.It. XIII 1, p.171. Zeichnung und Foto des erhaltenen Fragmentes der Fasti Amiternini mit den heute sichtbaren Resten der Jahreschronik von 30 v.Chr.: Inscr.It. XIII 1, p.170 und ebd. Tab. LXIII (von hier auch die im vorliegenden Beitrag abgebildete Zeichnung).

einem equestre bellum.⁸ Zum anderen betrachteten die Zeitgenossen diesen Doppelfeldzug nicht als Vollendung des Seekrieges von 31 v.Chr., des bellum Actiacum oder Actiense, sondern als ein eigenständiges militärisches Unternehmen, das bellum Alexandrinum o.ä. genannt und im Jahre 29 v.Chr. von Oktavian durch einen eigenen Triumph gefeiert wurde.⁹

Das nächstliegende wäre wohl, an eine individuelle Bezeichnung dieses Krieges zu denken. Die Ergänzung bell[um Alexand]r(inum) confect(um) ist verlockend. Bei näherem Hinschauen erweist sie sich jedoch als unmöglich. Erstens reicht der vorhandene Raum zwischen den erhaltenen Buchstaben für diese Ergänzung nicht aus: Neun Buchstaben könnten nur dann in der Lücke untergebracht werden, wenn sich unter ihnen mehrere ganz schmale (wie vor allem ein I) befinden. Zweitens wäre bei dieser Rekonstruktion des Textes der Gebrauch des Partizips confect(---) unverständlich: Da die Fasti Amiternini sonst bei keinem bellum ausdrücklich von seinem Abschluss sprechen, muss es sich hier um kriegerische Auseinandersetzungen handeln, die in einem früheren Jahr begonnen wurden. Mommsen und Degrassi wurden offensichtlich von der gleichen Überlegung veranlasst, an den Abschluss des im Vorjahr begonnenen Krieges gegen Antonius und Cleopatra zu denken;¹⁰ es wurde jedoch gezeigt, dass die von ihnen vorgeschlagene Ergänzung des Textes in diesem Sinne unhaltbar ist.

Das Problem ist m.E. folgendermassen zu lösen: Der Krieg um den Besitz Ägyptens im Sommer 30 v.Chr. muss in den Fasti Amiternini als Abschluss einer längeren Kriegsperiode verherrlicht worden sein. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, dass in der behandelten Notiz im Gegensatz zu den weiteren Angaben über Kriege der Ausdruck bellum conficere erscheint, sondern auch die besondere Aufmerksamkeit, die in den genannten Fasti gerade diesem Krieg angesichts der höchst exakten Datierung gewidmet wird. Die auswärtigen Kriege Roms galten zwar im Jahre 30 v.Chr. noch nicht als beendet; bekanntlich feierte man den Anbruch des allgemeinen Friedens erst 29 v.Chr., als am 11. Januar der Ianus-Tempel feierlich geschlossen wurde.¹¹ Sehr wohl stellte jedoch die augusteische Propaganda die Eroberung Ägyptens durch den Endsieg über Antonius und Cleopatra als Abschluss einer - von dem Ausbruch des bellum civile zwischen Caesar und Pompeius im Jahre 49 v.Chr.

⁸ Oros., Hist. 6,19,16: Antonius equestre adversus Caesarem bellum iniit.

⁹ Vgl. hierzu bes. die Trennung zwischen bellum Acti und bellum Alexandriae in den Fasti Venusini, Inscr.It. XIII 1, p.254f., ferner Vell. 2,88,1 mit dem Ausdruck bello Actiaco Alexandrinoque; unter den Hinweisen auf die Triumphe vgl. vor allem Suet., Aug. 22 mit der Nachricht curulis triumphos tris egit, Delmaticum, Actiacum, Alexandrinum, ausserdem ebd. 41,1 mit einem erneuten Verweis auf den Alexandrinus triumphus. Die weiteren Stellen für die Triumphe sind aufgelistet bei A.Degrassi, Inscr.It. XIII 1, p.570. Die Vorstellung, dass der Seekrieg bei Actium 31 v.Chr. und die Eroberung Ägyptens 30 v.Chr. ein einziges bellum gebildet haben, festigte sich erst bei späteren Autoren, so bei Florus, der die beiden Kriege als bellum cum Antonio et Cleopatra zusammenfasst, Epit. 2,21,1. Zur Eigenständigkeit des bellum Alexandrinum von 30 v.Chr. vgl. R.Syme, The Roman Revolution, Oxford 1939, 298.

¹⁰ Vgl. bes. A.Degrassi, Inscr.It. XIII 1, p.169: "Solum bellum Actiacum memoratum est et anno quo initium habuit et anno quo confectum est".

¹¹ D.Kienast, a.a.O. (siehe Anm.4) 186 mit weiterer Literatur; die Quellen in Inscr.It. XIII 2, p.395f.

gerechneten - zwanzigjährigen Periode von Bürgerkriegen heraus.¹² Darauf spielte schon die Eintragung in den Festkalendern verschiedener Städte, darunter gerade auch in den *Fasti Amiternini*, an, nach denen der 1. August der Tag war, an dem der Begründer des Prinzipates *rem publicam tristissimo periculo liberavit*:¹³ Gemeint ist das Ende der Bürgerkriege dank des Sieges über die letzten bewaffneten Gegner Oktavians in Ägypten. In weiteren Quellen wird diese Bedeutung des *bellum Alexandrinum* von 30 v.Chr. noch deutlicher hervorgehoben. Im Jahre 8 v.Chr. wurde der Monat *Sextilis* durch einen Senatsbeschluss u.a. deshalb in Augustus umbenannt, weil die Bürgerkriege im Jahre 30 v.Chr. durch den entscheidenden Sieg des künftigen Augustus in Ägypten in diesem Monat zu Ende gegangen waren.¹⁴ In den zeitgenössischen und späteren literarischen Quellen wird dieser Krieg ebenfalls als Abschluss der Bürgerkriege - zum Teil sogar der Kriege Roms überhaupt - angesehen.¹⁵

Im erwähnten Senatsbeschluss und auch in den literarischen Quellen, die sich direkt oder indirekt zweifellos auf seinen Text stützen, wird das Ende der Bürgerkriege mit dem Ausdruck *finis bellis civilibus inpositus* o.ä. wiedergegeben.¹⁶ In den *Fasti Amiternini* begegnen wir dagegen - in einer grammatikalischen Konstruktion, in der das finite Verb durch ein Partizip ersetzt wird - dem Ausdruck *bellum conficere*. An diesem Wortgebrauch, der von dem des Senatsbeschlusses und der von ihm abhängigen Quellen abweicht, brauchen wir keinen Anstoß zu nehmen: Die *Fasti Amiternini* waren anscheinend zwanzig Jahre vor dem Senatsbeschluss, der die offizielle Terminologie prägte, aufgezeichnet worden, und der hier verwendete *Terminus technicus*, der übrigens im gleichen Zusammenhang auch im *Breviarium Eutrops* erscheint, ist in sprachlicher Hinsicht ebenfalls

¹² Zwanzig Jahre: Vell. 2,89,3; einundzwanzig Jahre bis zu den Triumphen des Augustus 29 v.Chr.: Liv., Per. 133 (siehe beide Stellen in Anm.15).

¹³ *Fasti fratrum Arvalium*: Inscr.It. XIII 2, p.30f.; *Fasti Praenestini*: ebd. p.135f.; *Fasti Amiternini*: ebd. p.190f. Siehe hierzu bes. CIL I² p.323 und Inscr.It. XIII 2, p.489.

¹⁴ Wörtlich überliefert bei Macr., Sat. 1,12,35: *Cum imperator Caesar Augustus mense Sextili et primum consulatum inierit et triumphos tres in urbem intulerit et ex Ianiculo legiones deductae secutaeque sint eius auspicia ac fidem, sed et Aegyptus hoc mense in potestatem populi Romani redacta sit finisque hoc mense bellis civilibus inpositus sit, atque ob has causas hic mensis huic imperio felicissimus sit ac fuerit, placere senatui, ut hic mensis Augustus appelletur*. Siehe die Stelle auch in FIRA I² Nr.42 sowie bei V.Ehrenberg-A.H.M.Jones, *Documents Illustrating the Reigns of Augustus and Tiberius*², Repr. with Addenda, Oxford 1976, Nr.37.

¹⁵ Siehe bes. Vell. 2,87,1: *(Caesar) ultimam bellis civilibus imposuit manum* und ebd. 2,88,1: *ultimam bello Actiaco Alexandrinoque Caesar imponit manum* (zum Jahre 30 v.Chr.) sowie ebd. 2,89,3: *finita vicesimo anno bella civilia, sepulta externa, revocata pax, sopitusque ubique armorum furor*, ferner ebd. 2,90,1: *sepultis ... bellis civilibus* (zum Jahre 29 v.Chr.). Siehe auch Liv., Per. 133: *Caesar ... in urbem reversus tres triumphos egit, unum ex Illyrico, alterum ex Actiaca victoria, tertium de Cleopatra, inposito fine civilibus bellis altero et vicesimo anno*; Flor., Epit. 2,21,1: *hic finis armorum civilium* (zum Jahre 30 v.Chr.); Eutr. 7,8,1: *Bellis toto orbe confectis Octavianus Augustus Romam redit* (zum Jahre 29 v.Chr.); Oros., Hist. 6,20,1: *Caesar ... tunc primum ipse Iani portas sopitis finitisque omnibus bellis civilibus clausit* (zum Jahre 29 v.Chr.).

¹⁶ Siehe die Stellen in Anm.14 und 15.

höchst korrekt.¹⁷ Der genaue Wortlaut der Eintragung lässt sich m.E. unschwer wiederherstellen. Genannt wurden offenbar bell[a civilia] mit dem auf sie bezogenen Partizip confect(a).¹⁸ Damit ist die Lücke jedoch noch nicht ausgefüllt, da es nach dem ergänzten Adjektiv civilia noch Platz für ungefähr einen Buchstaben gibt; ausserdem ist im Anschluss an die Lücke, vor confect(a), ein R erhalten, das erklärt werden muss. Offensichtlich haben wir es mit einem sehr stark abgekürzten Textteil, am ehesten mit den Anfangsbuchstaben von zwei Worten, zu tun. Nun finden sich in den Fasti municipales nur wenige Worte bzw. Ausdrücke, die so stark abgekürzt zu werden pflegen. Unter ihnen kommt jedoch ein Terminus technicus vor, der bestens in unseren Textzusammenhang passt, nämlich p(opulus) R(omanus).¹⁹ Die Eintragung in den Fasti Amiternini lautete also offenbar: Bell[a civilia p(opuli)] R(omani) confect(a).²⁰

Die gewonnene Erkenntnis dürfte den Horizont epigraphischer Selbstbefriedigung aufgrund der adäquaten Rekonstruktion einer antiken Textstelle übersteigen. Die Eintragung in den Fasti Amiternini liefert nicht nur für den Stellenwert, den der Abschluss der Bürgerkriege in der augusteischen Ideologie besass, ein neues und eindrucksvolles Zeugnis. Vielmehr zeigt sie uns exemplarisch, wie diese Ideologie bereits unmittelbar nach Erlangung der Alleinherrschaft durch den künftigen Augustus selbst in kleineren italischen Gemeinden Resonanz fand.²¹ Der Sinn der behandelten Notiz in den Fasti Amiternini und die Auflistung der Bürgerkriege in den unter Augustus aufgezeichneten Stadtchroniken und Kalendern im allgemeinen ist nichts anderes als die Verherrlichung des Princeps, der der römischen Welt den seit langem ersehnten Frieden brachte. Somit dienten die lokalen Fasti und Kalender der augusteischen Zeit letztlich ähnlich wie die offiziellen Inschriften und die Kunst dieser Epoche dem Ziel, den Begründer der Monarchie als übermenschlichen Retter des Vaterlandes und als Garanten eines neuen, glücklichen Zeitalters zu verklären.

Heidelberg

Géza Alföldy

¹⁷ Vgl. hierzu TLL II, 1900/1906, 1835. Eutr. 7,8,1: Siehe in Anm.15.

¹⁸ Die Abkürzung, in der nur ein einziger Buchstabe eingespart wird, lässt sich wohl durch die Absicht des Ordinators der Inschrift erklären, mit dieser Zeile nicht zu nahe an den Rand des Inschriftfeldes zu gelangen, vgl. hier Abb.1. Eine ähnliche Abkürzung findet sich in den Fasti Amiternini auch in der Wiedergabe des bellum Actie(n)s(e); vgl. dort auch die Abkürzung civil(e) in der Nennung des Mutinensischen Krieges.

¹⁹ Siehe hierzu den Index in Insc.It. XIII 2, p.562, ausserdem die sicher richtig ergänzte Stelle cum [h(ostibus) p(opuli) R(omani)] in der Jahreschronik von 4 n.Chr. in den Fasti Cuprenses, Inscr.It. XIII 1, p.244f.

²⁰ Zum Ausdruck bella civilia populi Romani vgl. Flor., Epit. 2,19,3: civiles populi Romani discordiae.

²¹ Zur spontanen Ausbreitung der augusteischen Ideologie siehe P.Zanker, Augustus und die Macht der Bilder, München 1987; vgl. G.Alföldy, Gnomon 61,1989,407ff.